

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 6. März 2018

Nr. 06

| <i>Inhalt</i> | Seite |
|--|-------|
| Promotionsordnung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 20. Februar 2018 | 295 |
| Zweiter Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (B.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015 vom 29. Januar 2018 | 308 |

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/06
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Promotionsordnung
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 20. Februar 2018**

Aufgrund § 2 Absatz 4 und § 67 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW 2014 S. 547) hat sich die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Promotionsordnung gegeben:

**§ 1
Verliehene Grade**

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verleiht den akademischen Grad einer Doktorin/eines Doktors der Theologie (Dr. theol.) sowie den Grad einer Doktorin/eines Doktors der Theologie ehrenhalber (Dr. theol. h.c.).

I. Dr. theol.

**§ 2
Promotionsziele und -leistungen**

- (1) Für eine Promotion zur/zum Dr. theol. ist die Befähigung zu selbstständiger und wissenschaftlich beachtenswerter Leistung in Evangelischer Theologie nachzuweisen. Dieser Nachweis wird erbracht
 1. durch eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) in einem Fach der Evangelischen Theologie und
 2. durch eine öffentliche mündliche Verteidigung (Disputation).
 3. Auf Antrag ist als Ersatz für die Disputation eine mündliche Prüfung in Form eines Rigorosums gemäß § 11 möglich.
- (2) Fächer der Evangelischen Theologie im Sinne dieser Ordnung sind: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie/Religionspädagogik, Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie.
- (3) Das Promotionsverfahren gliedert sich in eine Qualifikations- und eine Prüfungsphase.
 1. Die Qualifikationsphase dient der Erstellung der Dissertation sowie gegebenenfalls dem Erbringen ergänzender bzw. vertiefender Studienleistungen gemäß § 4 Absatz 2 und § 6 Absatz 5.
 2. Die Prüfungsphase umfasst die Begutachtung und Bewertung der vorgelegten Dissertation, die Disputation bzw. das Rigorosum sowie die abschließende Gesamtbewertung.

§ 3

Promotionsausschuss

- (1) Zur Durchführung der Promotion zur/zum Dr. theol. bildet der Fachbereichsrat für die Dauer seiner Wahlperiode zu Beginn derselben einen Promotionsausschuss. Dem Promotionsausschuss gehören stimmberechtigt an:
1. die Dekanin/der Dekan als Vorsitzende/Vorsitzender,
 2. die Studiendekanin/der Studiendekan als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender,
 3. die hauptamtlichen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer (Professorinnen/Professoren; Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren),
 4. drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
 5. drei Studentinnen/Studenten.
- Für die zwei zuletzt genannten Gruppen sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter in gleicher Anzahl zu wählen.
- (2) Der Promotionsausschuss entscheidet über alle Fragen im Zusammenhang des Promotionsverfahrens zur/zum Dr. theol., sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt. Der Promotionsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Bei Entscheidungen über Annahme und Bewertung der Dissertation sowie über die Gesamtnote sind nur die promovierten Mitglieder des Promotionsausschusses stimmberechtigt.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen zur Qualifikationsphase

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Qualifikationsphase sind Nachweise über mit „gut“ oder „sehr gut“ bzw. äquivalenten Prädikaten bewertete Abschlüsse, entweder
1. den Grad eines Magisters der Theologie oder
 2. das Erste Theologische Examen einer Evangelisch-Theologischen Fakultät oder einer Evangelischen Landeskirche aus dem deutschen Sprachraum oder
 3. den Abschluss eines Studiums in Evangelischer Religionslehre als erstes oder zweites Fach, das für das Lehramt an Gymnasien befähigt oder
 4. das Magisterexamen/Masterexamen mit Evangelischer Theologie als Hauptfach oder
 5. eine gleichwertige Abschlussprüfung in Evangelischer Theologie an einer Universität oder einer als gleichwertig anerkannten wissenschaftlichen Hochschule des fremdsprachigen Auslands, die als gleichwertig zu den zuvor genannten Abschlüssen anerkannt werden kann; über die Anerkennung entscheidet der Promotionsausschuss;
 6. Latinum, Graecum und Hebraicum bzw. als gleichwertig anerkannte Sprachprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch; der Nachweis einer der drei Sprachen kann ausnahmsweise durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer anderen Quellensprache klassischer religiöser Texte ersetzt werden; die Entscheidung hierüber trifft der Promotionsausschuss;
 7. die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche oder einer anderen dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörigen Kirche.
- (2) Bewerberinnen/Bewerber, die einen anderen als den unter Absatz 1 Nr. 3 genannten, mit „gut“ oder „sehr gut“ bzw. äquivalenten Prädikaten bewerteten, Abschluss in Evangelischer

Religionslehre erworben haben, können zugelassen werden, sofern sie ergänzende Studienleistungen nachweisen, so dass insgesamt mindestens Studienleistungen im Umfang eines für das Lehramt Gymnasium qualifizierenden Studiums in Evangelischer Theologie/Religionslehre als erstes oder zweites Fach vorliegen.

- (3) Wer bereits den Grad einer/eines Dr. theol. erworben hat, kann nicht mehr zugelassen werden.

§ 5

Annahme als Doktorandin/Doktorand

- (1) Wer die Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 besitzt, kann beim Promotionsausschuss die Annahme als Doktorandin/Doktorand schriftlich beantragen.
- (2) Liegt ein Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand vor, ist beim Dekanat eine Promotionsakte anzulegen.
- (3) Dem Antrag sind beizufügen:
1. Angaben zum Fach und zum Thema der Arbeit,
 2. die schriftliche Betreuungszusage einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers oder einer Privatdozentin/eines Privatdozenten der Fakultät sowie
 3. Nachweise gemäß § 4 Absatz 1 bis 3.
- (4) Bei Nichtvorhandensein einer oder mehrerer Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 kann die Zulassung mit Auflagen erfolgen, wenn Abhilfe in angemessener Frist zu erwarten ist. Spätestens zur Zulassung zur Prüfungsphase müssen die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 vollständig erfüllt sein.
- (5) Die Annahme als Doktorandin/Doktorand kann versagt werden, wenn
1. eine oder mehrere Voraussetzungen für die Zulassung zur Qualifikationsphase der Promotion fehlen und Abhilfe in angemessener Frist nicht zu erwarten ist oder
 2. das für die Dissertation gewählte Thema offensichtlich ungeeignet ist oder nicht in die Zuständigkeit der Fakultät fällt oder
 3. die Bewerberin/der Bewerber bereits mehr als ein erfolgloses Promotionsverfahren in Evangelischer Theologie absolviert hat oder
 4. Gründe vorliegen, die den Entzug eines akademischen Grades rechtfertigen würden, oder
 5. ein akademischer Grad schon früher der Bewerberin/dem Bewerber entzogen wurde.
- (6) Der Promotionsausschuss entscheidet auf Vorschlag der Betreuerin/des Betreuers und nach Prüfung des Vorliegens der formalen Voraussetzungen durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden über die Annahme als Doktorandin/Doktorand. Der Beschluss wird der Antragstellerin/dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer an Auflagen geknüpften Annahme sind diese Auflagen zu benennen und eine angemessene Frist zu ihrer Erfüllung einzuräumen. Eine Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.
- (7) Die Zulassung zur Prüfungsphase soll in der Regel nach höchstens vier Jahren beantragt werden.

§ 6

Betreuung

- (1) Mit der Annahme als Doktorandin/Doktorand verpflichtet sich die Fakultät, die Doktorandin/den Doktoranden bei der Vorbereitung der Promotion zu unterstützen.
- (2) Zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und der Betreuerin/dem Betreuer wird eine schriftliche Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung werden mindestens das Dissertationsthema und eine verbindliche Art der Betreuung festgelegt. Die Vereinbarung kann auch Festlegungen über vertiefende Studien, z. B. im Rahmen einer *graduate school*, eines Graduiertenkollegs oder in anderer Form, enthalten. Die Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung (für Doktorandin/Doktorand, Betreuerin/Betreuer und die Promotionsakte) auszufertigen und von beiden Seiten zu unterzeichnen.
- (3) Wenn fachlich geboten, kann der Promotionsausschuss eine/einen nicht zur Fakultät gehörende/gehörenden Hochschullehrerin/Hochschullehrer oder Privatdozentin/Privatdozenten zur weiteren Betreuerin/zum weiteren Betreuer bestellen.
- (4) Das Betreuungsverhältnis kann mit Einverständnis von Betreuer/in und Doktorand/in nach dem Ausscheiden der Betreuerin/des Betreuers aus der Fakultät fortgesetzt werden, wenn keine zwingenden Gründe gegen die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses sprechen. Ob solche Gründe vorliegen, prüft der Promotionsausschuss.
- (5) Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer verpflichten sich mit dem Abschluss der Vereinbarung, im Konfliktfall umgehend nach Lösungen zu suchen. Sind solche Konfliktlösungen in angemessener Frist nicht zu erreichen, ist der Promotionsausschuss anzurufen. Dieser berät und entscheidet nach Anhörung beider Seiten über Fortsetzung oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses und gegebenenfalls die Bestellung einer neuen Betreuerin/eines neuen Betreuers.
- (6) Nachträgliche Änderungen der Betreuungsvereinbarung sind der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses anzuzeigen und aktenkundig zu machen.

§ 7

Zulassung zur Prüfungsphase

- (1) Die Doktorandin/der Doktorand hat die Zulassung zur Prüfungsphase schriftlich zu beantragen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen
 1. ein Lebenslauf mit Lichtbild,
 2. der Nachweis eines mindestens zweisemestrigen Promotionsstudiums an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster,
 3. die Nachweise gemäß § 4, soweit diese noch nicht beim Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand vorgelegt wurden,
 4. die Dissertation in gedruckter Form in mindestens sechsfacher Ausfertigung sowie eine identische Fassung in elektronischer Form auf mobilem Datenträger,
 5. einer Erklärung, dass sie/er die Dissertation selbständig angefertigt, die benutzten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben und im Einzelnen nachgewiesen hat und dass sie/er die Dissertation weder einer anderen Fakultät vorgelegt noch für eine andere Prüfung benutzt hat,

6. eine Erklärung, dass sie/er bei keiner anderen Universität oder Hochschule den Antrag auf Promotion zur/zum Dr. theol. gestellt hat,
 7. ein polizeiliches Führungszeugnis oder ein gleichwertiger Nachweis,
 8. gegebenenfalls ein Antrag auf Durchführung der mündlichen Prüfung als Rigorosum,
 9. gegebenenfalls Angaben von fünf Fächern der Evangelischen Theologie gemäß § 2 Absatz 2, auf die sich die Fachprüfungen des Rigorosums erstrecken sollen.
- (3) Ausnahmen von Absatz 2 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates mit zwei Dritteln seiner Mitglieder.

§ 8

Dissertation

- (1) Die Dissertation muss eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit aus einem Fach der Evangelischen Theologie sein.
- (2) Der Umfang der Dissertation soll ca. 80000–120000 Wörter (einschließlich Fußnoten; ohne Literaturverzeichnis und Materialanhänge) umfassen.
- (3) Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Wird die Arbeit in englischer Sprache vorgelegt, ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von höchstens 1000 Wörtern beizufügen.
- (4) Für die Begutachtung der Dissertation werden vom Promotionsausschuss zwei Gutachterinnen/Gutachter bestimmt. Erstgutachterin/Erstgutachter ist in der Regel die Betreuerin/der Betreuer. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter darf nicht zugleich Betreuerin/Betreuer sein. Erst- und Zweitgutachterin/Zweitgutachter müssen Hochschullehrerin/Hochschullehrer oder Privatdozentin/Privatdozent der Fakultät sein.
- (5) In begründeten Fällen kann durch den Promotionsausschuss eine weitere Gutachterin/ein weiterer Gutachter von Universitäten oder als gleichwertig anerkannten wissenschaftlichen Hochschulen des In- oder Auslands bestimmt werden.
- (6) Die Gutachterinnen/Gutachter begutachten die Dissertation unabhängig voneinander und legen schriftliche Gutachten vor. Die Gutachten schlagen vor
 1. die Dissertation anzunehmen oder
 2. die Dissertation abzulehnen oder
 3. die Dissertation zur Umarbeitung zurückzugeben.
- (7) Wird die Annahme der Dissertation empfohlen, so ist zugleich ein Prädikat vorzuschlagen. Folgende Bewertungen sind zulässig:

„summa cum laude“ = eine hervorragende Leistung (1),
 „magna cum laude“ = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt (2),
 „cum laude“ = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt (3),
 „rite“ = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt (4).
- (8) Die Gutachten sind dem Promotionsausschuss spätestens sechs Monate nach Einreichen der Dissertation zuzuleiten.

- (9) Weichen die Gutachten gemäß Absatz 6 in der Empfehlung über Annahme, Ablehnung oder Rückgabe zur Umarbeitung der Dissertation voneinander ab oder weichen die Notenvorschläge zwischen beiden Gutachten um zwei oder mehr Notenstufen voneinander ab, gibt der Promotionsausschuss ein drittes Gutachten in Auftrag.
- (10) Den Mitgliedern des Promotionsausschusses ist Einsicht in die Dissertation und die Gutachten zu gewähren. Hierfür ist eine Frist von mindestens vier und höchstens zwölf Wochen nach Eingang der Gutachten vorzusehen.
- (11) Die Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Fakultät haben das Recht, weitere Gutachten zu erstellen. Diese müssen dem Promotionsausschuss spätestens eine Woche vor dem Termin vorliegen, zu dem der Ausschuss über Annahme und Bewertung der Dissertation berät und entscheidet.
- (12) Die promovierten Mitglieder des Promotionsausschusses entscheiden aufgrund der vorliegenden Gutachten gemäß Absatz 6 und 11 über Annahme, Rückgabe zur Überarbeitung oder Ablehnung sowie, im Falle der Annahme, über die Bewertung der Dissertation.
- (13) Die Entscheidung über Annahme, Rückgabe oder Ablehnung der Dissertation sowie gegebenenfalls die Bewertung wird der Doktorandin/dem Doktoranden unverzüglich nach der Beschlussfassung schriftlich mitgeteilt. Die Rückgabe oder die Ablehnung der Dissertation sind zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.
- (14) Wird die Dissertation zur Überarbeitung zurückgegeben, ist eine angemessene Frist hierfür einzuräumen. Auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten und der Beratungen im Promotionsausschuss teilt die Vorsitzende/der Vorsitzende der Doktorandin/dem Doktoranden die gemachten Auflagen schriftlich mit.
- (15) Im Falle der Ablehnung der Dissertation ist ein erneuter Antrag auf Zulassung zur Prüfungsphase nur einmal und nicht vor Ablauf eines Jahres möglich. Hierbei muss eine neue oder wesentlich verbesserte Dissertation vorgelegt und durch zwei Gutachten beurteilt werden. Wird auch diese Dissertation im Promotionsausschuss abgelehnt, so ist die Promotionsprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 9

Mündliche Prüfung

- (1) Ist die Dissertation angenommen, so wird die Doktorandin/der Doktorand zur mündlichen Prüfung eingeladen. Diese besteht in der Regel aus einer öffentlichen Verteidigung (Disputation).
- (2) Auf Antrag der Doktorandin/des Doktoranden kann die mündliche Prüfung auch in Form eines Rigorosums gemäß § 11 durchgeführt werden.
- (3) Den Termin für die Disputation bzw. das Rigorosum setzt die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses nach der Entscheidung über die Annahme der Dissertation fest.
 - 1. Die mündliche Prüfung soll frühestens drei Wochen, spätestens drei Monate nach der Annahme der Dissertation stattfinden.
 - 2. Die Prüfungen des Rigorosums sollen an einem Tag durchgeführt werden.

- (4) Bleibt die Doktorandin/der Doktorand einem oder mehreren Teilen der mündlichen Prüfung unentschuldig fern, so gilt die mündliche Prüfung als nicht bestanden.
- (5) Für die Durchführung und Bewertung der mündlichen Prüfung bestellt der Promotionsausschuss eine Prüfungskommission. Ihr gehören an
 - 1. die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses,
 - 2. die weiteren Mitglieder des Promotionsausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
 - 3. gegebenenfalls darüber hinaus Gutachterinnen und Gutachter der Dissertation.
- (6) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer im Ruhestand können ebenfalls zu Mitgliedern der Prüfungskommission bestellt werden. Über Anträge zur Zulassung entscheidet der Promotionsausschuss.

§ 10 Öffentliche Verteidigung (Disputation)

- (1) In der öffentlichen Verteidigung soll die Doktorandin/der Doktorand nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, die wissenschaftlichen Ergebnisse ihrer/seiner Dissertation auf der Grundlage schriftlich vorgelegter Thesen zu erläutern und gegen Einwände zu verteidigen.
- (2) Die Disputation findet in öffentlicher Sitzung der Prüfungskommission statt. Sie soll frühestens drei Wochen, spätestens drei Monate nach der Annahme der Dissertation stattfinden. Zu ihr ist fristgerecht öffentlich einzuladen.
- (3) Die Disputation besteht
 - 1. aus einem ca. zwanzigminütigen Vortrag der Doktorandin/des Doktoranden, in dem sie/er auf der Grundlage von ihr/ihm schriftlich vorgelegter Thesen die wissenschaftlichen Ergebnisse der Dissertation darstellt und in das Ganze der Theologie einordnet, sowie
 - 2. aus einer sich daran anschließenden Diskussion über die Dissertation, die Thesen und den Vortrag der Doktorandin/des Doktoranden.
- (4) Die Gesamtdauer der Disputation einschließlich des Vortrags gemäß Absatz 3 Nr. 1 soll 140 Minuten nicht überschreiten.
- (5) Die Diskussionsleitung hat die/der Vorsitzende der Prüfungskommission. Alle promovierten Mitglieder des Promotionsausschusses sowie die Privatdozentinnen/Privatdozenten und die Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer im Ruhestand der Fakultät sind berechtigt, sich an der Diskussion zu beteiligen.
- (6) Über die Disputation wird eine Niederschrift angefertigt und von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet.
- (7) Im Anschluss an die Disputation entscheiden die Mitglieder der Prüfungskommission auf Vorschlag der/des Vorsitzenden über das Bestehen der Disputation und die Bewertung der in der Disputation gezeigten Leistung der Doktorandin/des Doktoranden; dabei sind die in § 8 Absatz 7 genannten Notenwerte anzuwenden. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird der Doktorandin/dem Doktoranden unmittelbar im Anschluss mitgeteilt.

- (8) Wird die Disputation nicht bestanden, kann diese auf Antrag der Doktorandin/des Doktoranden höchstens einmal nach frühestens drei, spätestens nach 18 Monaten wiederholt werden.

§ 11 Rigorosum

- (1) Im Rigorosum soll die Doktorandin/der Doktorand umfassende und vertiefte theologische Bildung und Urteilsfähigkeit nachweisen.
- (2) Das Rigorosum erstreckt sich
1. auf das Fach gemäß § 2 Absatz 2, dem die Dissertation zugeordnet ist (Hauptfachprüfung) und auf
 2. vier weitere Fächer gemäß § 2 Absatz 2 nach Wahl der Doktorandin/des Doktoranden.
- (3) Die Hauptfachprüfung dauert 60 Minuten, die weiteren Prüfungen je 30 Minuten.
- (4) Über die Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen und von der Prüferin/dem Prüfer, der Beisitzerin/dem Beisitzer und der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen.
- (5) Die Bewertung der Prüfungen und die Bildung der Gesamtnote werden von der Prüfungskommission vorgenommen. Die Notenwerte gemäß § 8 Absatz 7 finden Anwendung. Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Dabei wird die Note der Hauptfachprüfung zweifach gewertet, die Noten der anderen Prüfungen einfach.
- (6) Ergibt die Berechnung der Gesamtnote keinen ganzen Notenwert, so werden alle Dezimalstellen außer der ersten gestrichen. Dezimalbrüche von einem Zehntel bis vier Zehnteln werden gestrichen, Dezimalbrüche von fünf Zehnteln bis neun Zehntel werden zur vollen Zahl aufgerundet.
- (7) Wird in einem Prüfungsfach die Leistung als nicht bestanden gewertet, so gilt das Rigorosum als nicht bestanden.
- (8) Das Rigorosum kann höchstens einmal, frühestens nach sechs, spätestens nach 18 Monaten wiederholt werden.

§ 12 Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit, Nachteilsausgleich

- (1) Bei Vorliegen eines triftigen Grundes können die Fristen nach dieser Promotionsordnung auf Antrag der Doktorandin/des Doktoranden entsprechend verlängert werden. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Als triftige Gründe kommen die Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen und von Elternzeit und die Pflege eines nahen Angehörigen nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Betracht. Über die Verlängerung der Fristen gemäß Satz 1 entscheidet die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses.
- (2) Macht die Doktorandin/der Doktorand durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie/er wegen mehr als ein Semester andauernder Krankheit oder ständiger körperlicher Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, die erforderlichen Prüfungen ganz oder teilweise in

der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Promotionsausschuss, gleichwertige Prüfungsleistungen innerhalb einer vom Ausschuss festgesetzten Frist oder in einer von ihm bestimmten anderen Form zu erbringen.

§ 13

Gesamtnote

- (1) Sind die Disputation bzw. das Rigorosum bestanden, so stellt der Promotionsausschuss mit den Stimmen seiner promovierten Mitglieder die Gesamtnote der Promotion fest.
- (2) Die Gesamtnote bildet das gewichtete arithmetische Mittel der Bewertungen der Dissertation und der mündlichen Prüfung.
- (3) Dabei zählt die Note der Dissertation zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach.
- (4) Ergibt die Berechnung der Gesamtnote keinen ganzen Notenwert, so werden alle Dezimalstellen außer der ersten gestrichen. Dezimalbrüche von einem Zehntel bis vier Zehnteln werden gestrichen, Dezimalbrüche von fünf Zehnteln bis neun Zehntel werden zur vollen Zahl aufgerundet.
- (5) Wird die mündliche Prüfung als Rigorosum abgelegt, so gilt die Gesamtnote gemäß § 11 Absatz 5 als Note der mündlichen Prüfung.
- (6) Die Einzelbewertungen und die Gesamtnote der Promotion wird der Doktorandin/dem Doktoranden im Anschluss an den letzten Teil der mündlichen Prüfung mündlich mitgeteilt.
- (7) Über die Einzelleistungen und die Gesamtnote der Promotion wird der Doktorandin/dem Doktoranden ein Zeugnis ausgestellt. Dieses Zeugnis berechtigt nicht zum Führen des Titels „Dr. theol.“.

§ 14

Veröffentlichung der Dissertation und Abgabe der Pflichtexemplare

- (1) Die Promotion erfolgt, nachdem die Doktorandin/der Doktorand die Veröffentlichung der angenommenen Dissertation nachgewiesen hat.
- (2) Für die Veröffentlichung sind gegebenenfalls im Verfahren gemachte Auflagen zu erfüllen. Die Überprüfung obliegt der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses.
- (3) Die Dissertation muss in einer der folgenden Formen veröffentlicht werden:
 1. Druck oder Vervielfältigung der gesamten Dissertation;
 2. Veröffentlichung in einem wissenschaftlichen Verlag; diese wird gegenüber dem Promotionsausschuss durch Vorlage eines Verlagsvertrages nachgewiesen;
 3. Ablieferung einer elektronischen Version, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster abgestimmt sind.
- (4) Die Doktorandin/Der Doktorand muss die Veröffentlichung der Dissertation nach den jeweils gültigen Regeln der Universitäts- und Landesbibliothek Münster sicherstellen, indem sie/er der Universitäts- und Landesbibliothek Münster eine angemessene Anzahl von Exemplaren der Dissertation übergibt. Über die erfolgte Ablieferung legt die Doktorandin/der Doktorand dem Promotionsausschuss eine Bescheinigung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vor.

- (5) In jedem Fall muss die veröffentlichte Dissertation im Vorwort oder an anderer Stelle den Hinweis enthalten, dass sie von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen wurde.
- (6) Die Veröffentlichung muss spätestens zwei Jahre nach der letzten Prüfung im Promotionsverfahren erfolgen.
- (7) Eine einmalige Verlängerung der Frist gemäß Absatz 6 um höchstens 18 Monate ist aus triftigen Gründen möglich; ein entsprechender Antrag ist umgehend nach Bekanntwerden der Gründe, spätestens jedoch drei Monate vor Ablauf der ursprünglichen Frist zur Veröffentlichung, an den Promotionsausschuss zu richten.
- (8) Versäumt die Doktorandin/der Doktorand die in Absatz 6 bzw. 7 genannten Fristen, so erlöschen alle durch das Verfahren erworbenen Anwartschaften.
- (9) Der Fakultät sind drei Exemplare der veröffentlichten Dissertation in gedruckter Form einzureichen.

§ 15

Verleihung des Dokortitels

- (1) Ist die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt, so lädt die Dekanin/der Dekan die Doktorandin/den Doktoranden zur Verleihung des Dokortitels ein.
- (2) Durch die Verleihung wird der Doktorandin/dem Doktoranden das Recht verliehen, den Titel einer Doktorin/eines Doktors der Theologie (Dr. theol.) zu führen.
- (3) Die Verleihung erfolgt öffentlich durch
 1. das Ablegen der öffentlichen Verpflichtung durch die Doktorandin/den Doktoranden und
 2. die Verleihung der Promotionsurkunde.
- (4) Die öffentliche Verpflichtung hat folgenden Wortlaut:

„Promitto ac spondeo me doctrinam evangelicam constanter professuram/professurum atque vitam theologae christianae/theologo christiano dignam acturam/acturum.“
- (5) Bei Fällen nach § 4 Absatz 1 Nr. 7 kann die öffentliche Verpflichtung entfallen.
- (6) Die Promotionsurkunde enthält
 1. die Bezeichnung „Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“,
 2. den Namen der Doktorandin/des Doktoranden,
 3. Geburtsdatum und –ort,
 4. den akademischen Grad einer Doktorin/eines Doktors der Theologie,
 5. den Titel der Dissertation,
 6. die Gesamtbewertung der Promotion,
 7. als Datum den Tag der Aushändigung der Urkunde,
 8. den Namen der Dekanin/des Dekans, ihre/seine Unterschrift sowie das Siegel der Fakultät.

§ 16
Ungültigkeitserklärung der Promotionsleistungen und
Aberkennung des Titels „Dr. theol.“

- (1) Wird dem Promotionsausschuss im Laufe des Promotionsverfahrens bekannt, dass sich die Doktorandin/der Doktorand einer Täuschung schuldig gemacht hat, so kann der Ausschuss Teile des Promotionsverfahrens oder das gesamte Promotionsverfahren für nicht bestanden erklären.
- (2) Hat die Doktorandin/der Doktorand bei einer Promotionsleistung eine Täuschung begangen und wird diese erst nach Aushändigung des Zeugnisses über die erbrachten Prüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 7 bzw. der Promotionsurkunde gemäß § 15 bekannt, so können die entsprechenden Promotionsleistungen nachträglich für nicht bestanden erklärt bzw. der Dokortitel aberkannt werden.
- (3) Hat die Doktorandin/der Doktorand die Zulassung zur Promotion durch Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt, so kann bei Bekanntwerden solcher Tatbestände nachträglich der Dokortitel aberkannt werden.
- (4) Waren die Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion nicht erfüllt, ohne dass die Doktorandin/der Doktorand hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach Aushändigung des Zeugnisses über die erbrachten Prüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 7 bzw. der Promotionsurkunde gemäß § 15 bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen des Promotionsverfahrens geheilt.
- (5) Der Dokortitel kann durch den Promotionsausschuss aberkannt werden, wenn die Doktorandin/der Doktorand wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, bei deren Vorbereitung oder Begehung sie ihre/er seine wissenschaftliche Qualifikation oder ihren/seinen Doktorgrad missbraucht hat oder wenn die Doktorandin/der Doktorand vorsätzlich ein wissenschaftliches Fehlverhalten begangen hat und sie/er sich dadurch der Führung des Doktorgrades als unwürdig erwiesen hat.
- (6) Vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 bis 3 und Absatz 5 ist die/der Betroffene zu hören.

§ 17
Einsichtnahme in die Promotionsakte

Auf Antrag kann der Promovierten/dem Promovierten nach Abschluss des Verfahrens Einsicht in die Promotionsakte gemäß § 5 Absatz 2 gewährt werden. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach der Aushändigung der Promotionsurkunde zu stellen.

§ 18
Gemeinsame Promotion

- (1) Die Evangelisch-Theologische Fakultät kann den Titel einer Doktorin/eines Doktors der Theologie auch gemeinsam mit einer Universität oder einer als gleichwertig anerkannten wissenschaftlichen Hochschule des Auslands mit Promotionsrecht in Theologie verleihen.

- (2) Zu diesem Zweck ist zwischen der ausländischen Einrichtung und der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, in der die Einzelheiten des Verfahrens geregelt sind.
- (3) Bei einer gemeinsamen Promotion muss eine Betreuerin/ein Betreuer der Dissertation Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein.
- (4) Bei einer gemeinsamen Promotion muss abweichend von § 8 Absatz 4 eine Gutachterin/ein Gutachter der Dissertation Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein.
- (5) Zu einer gemeinsamen Promotion kann nur zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 erfüllt und gemäß § 5 als Doktorandin/Doktorand angenommen wurde.

II. Dr. theol. h.c.

§ 19

Ehrenpromotion

- (1) Die Fakultät kann die Würde einer Doktorin/eines Doktors der Theologie ehrenhalber (Dr. theol. h.c.) verleihen für
 1. hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Theologie, oder für
 2. hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf einem anderen wissenschaftlichen Fachgebiet im Rahmen interdisziplinärer Forschungsarbeit mit Bezug zu Theologie und Religionswissenschaft, oder für
 3. herausragende Verdienste um Theologie und Kirche sowie um den Dialog zwischen Religion und Gesellschaft.
- (2) Über die Verleihung der Ehrendoktorwürde entscheidet der Fachbereichsrat mit Vier-Fünftel-Mehrheit auf der Grundlage von mindestens zwei Gutachten.
- (3) Begründete Vorschläge zur Verleihung der Ehrendoktorwürde können von allen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern der Fakultät eingereicht werden.
- (4) Die Ehrendoktorwürde wird öffentlich durch die Dekanin/den Dekan verliehen.

III. Schlussbestimmungen

§ 20

Übergangsbestimmungen

- (1) Wer unter den Bedingungen der vorausgehenden Promotionsordnung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 8. Juni 1965 mit dem Promotionsverfahren begonnen hat, ist berechtigt, das Promotionsverfahren noch unter diesen Bedingungen zu beenden.
- (2) Auf Antrag können Promovendinnen/ Promovenden gemäß Absatz 1 ihr Verfahren auch unter den Bedingungen dieser Promotionsordnung abschließen. Bei der Entscheidung über den Antrag

prüft der Promotionsausschuss, ob die Bedingungen dieser Promotionsordnung vollständig erfüllt sind.

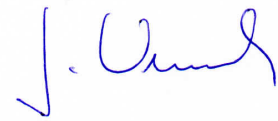
§ 21
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Promotionsordnung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. Juni 1965, genehmigt durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 23. März 1966 (I B 5 43-14/1/7 Nr. 8904/66), - unbeschadet der Regelung in § 20 Absatz 1 - außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch- Theologischen Fakultät vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. Februar 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft]
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015
vom 29. Januar 2018**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015 (AB Uni 16/2015, S. 1188 f.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 18. Juli 2016 (AB Uni 30/2016, S. 2246 f.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 8a „Prüfungen im Multiple Choice Verfahren“ gestrichen.

2. § 8, Absatz 6a erhält folgende neue Fassung:

„(6a) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (ca. 5 Seiten)
- Datenauswertung und Interpretation (ca. 5 Seiten)
- Konzeption einer Hausarbeit (ca. 5 Seiten)
- Klausur (30 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 6 Seiten)
- mündliche Prüfung (15 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, ca. 5 Seiten)
- Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und ca. 2 Seiten)
- Rezension (ca. 3 Seiten)
- Seminarreflexion (ca. 5 Seiten)
- Übungszettel mit Aufgaben zur Veranstaltung (erfolgreiche Bearbeitung von 2/3 der ausgegebenen Übungszettel)
- Essay (ca. 5 Seiten)
- Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten)
- Analyse einer Beispielstudie (ca. 5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee (im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang). Dabei ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.“

3. In § 8 werden folgende Absätze 9, 10, 11 und 12 neu eingefügt:

„(9) Die Prüfung der in Absatz 6 und 6a aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.

(10) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(11) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(12) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.“

4. „§ 8a Prüfungen im Multiple Choice Verfahren“ wird gestrichen.

5. § 9 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

„(9) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, ob es in jedem Semester oder nur im Winter- oder Sommersemester angeboten wird: Jede/r einzelne Studierende hat zu absolvieren:

a) Das Modul EW B1 „Einführungsmodul“ als Pflichtmodul. Von den fünf Modulen des Grundlagenbereichs EW B2 bis EW B6 sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren.

b) Das Modul EW B7 „Empirische Forschungsmethoden“ als Pflichtmodul.

c) Im Bachelorstudiengang werden fünf verschiedene Profile der ersten fachlichen Spezialisierung angeboten: Bildungstheorie/Bildungsforschung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Schulforschung/Schulentwicklung, Sozialpädagogik sowie Pädagogik der frühen Kindheit. Aus diesem Bereich sind zwei Wahlpflichtmodule aus einem von diesen fünf Profilen (EW B8a + EW B8b; EW B9a + EW B9b; EW B10a + EW B10b, EW B11a + EW B11b; EW B19a + EW B19b) zu studieren.

- d) Das Modul EW B17 „Praktikum“ ist als Pflichtmodul zu absolvieren.
- e) Von den fünf angebotenen Modulen des Pragmatischen Bereichs (EW B12 bis EW B16) sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren. Anstelle eines dritten Moduls im Pragmatischen Bereich können auf Antrag 10 LP in einem zweiten Profilmodul abgeleistet werden.
- f) Im Abschlussmodul EW B18 wird die Bachelorarbeit angefertigt. Das Abschlussmodul ist ein Pflichtmodul.
- g) Im Bereich der Module anderer Fächer müssen zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden.
- h) Im Bereich der Allgemeinen Studien werden mindestens zwei Kompetenzbereiche studiert. Die Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Juli 2013 – mit Ausnahme der § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 2, § 7, § 8 Abs. 2, § 11– gilt entsprechend.“

6. Folgende im Anhang der Prüfungsordnung enthaltenen Modulbeschreibungen (Anhang 3) werden wie folgt geändert:

| | |
|-----------------------------|--|
| Modultitel deutsch: | Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft |
| Modultitel englisch: | Introduction into the Study of Educational Science |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft |

| | | |
|----------|---------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B1 | Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|---------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|--|---|------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 1. | LP: 15 | Workload (h): 450h |
|----------|--|---|------------------------|------------------|------------------------------|

| | | | | | | | |
|----------|-----------------------|------------|---|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V | Vorlesung zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft + Tutorium | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 60h; 4 SWS | 90h |
| | 2. | V | Vorlesung zu Teildisziplinen und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 3. | S | Seminar zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA) | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |

| | |
|----------|--|
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Die zwei Vorlesungen (1 und 2) geben einen Überblick über die wesentlichen Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft. Zentrale Inhalte, Themen und Fragestellungen der ersten Vorlesung (1) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die Modulbereiche EW B2-B6, über historische und aktuelle Aspekte von Kindheit und Jugend sowie über unterschiedliche pädagogische Handlungs- und Praxisfelder. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der zweiten Vorlesung (2) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die wählbaren Profilmodule EW B8a/b-B11a/b und EW B 19a/b (Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Sozialpädagogik; Bildungstheorie/Bildungsforschung; Schulforschung/Schulentwicklung; Pädagogik der frühen Kindheit) sowie über die Module im Pragmatischen Bereich EW B12-B16 (Planung, Management und Evaluation; Beratung, Diagnostik, Intervention; Pädagogisches Argumentieren; Interkulturelle Bildung; Lehre und Unterricht). Das Seminar vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist, die Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu kennen und reflektieren zu können. In dem Seminar werden hierfür theoretische Konzepte und Positionen innerhalb der Erziehungswissenschaft aufgezeigt und grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und aktiv erprobt.</p> |
|----------|--|

| | |
|----------|--|
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls führen die Studierenden in die erziehungswissenschaftliche Theorie und das erziehungswissenschaftliche Studium ein. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Begriffe, Konzeptionen und Theorien der Erziehungswissenschaft, orientieren sich über Aufgabenfelder der Erziehungswissenschaft, kennen ihre Teildisziplinen und können verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden. Sie kennen wichtige erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen, Handlungsfelder und Berufe und können eine begründete Auswahl im Profibereich treffen. Im Seminar (TWA) lernen die Studierenden, Kriterien wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen reflektiert anzuwenden, verschiedene Textsorten sowohl zu unterscheiden als auch anzufertigen und eigene Fragestellungen zu wissenschaftlichen Themen zu entwickeln und zu präsentieren.</p> |
|----------|--|

| | |
|----------|--|
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./. |
|----------|--|

| | | | |
|----|--|--|-------------------|
| 7 | Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ | | Dauer bzw. Umfang |
| | LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur erbracht werden. | | 90 min. |
| | LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form eines Portfolios erbracht werden. | | gemäß PO § 8 |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung | | Dauer bzw. Umfang |
| | LV 2: Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./. | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. Die Veranstaltung 3 kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester besucht werden. | | |

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

| | |
|-----------------------------|---|
| Modultitel deutsch: | Lehren und Lernen |
| Modultitel englisch: | Teaching and Learning |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich |

| | | |
|----------|---------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B2 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|---------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 1. o. 2. | LP: 10 | Workload (h): 300h |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|

| | | | | | | | |
|----------|-----------------------|---|---|---|------------|--------------------------|--------------------------|
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Lehr- und Lerntheorien | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Allgemeiner Didaktik oder zu empirischer Unterrichtsforschung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |

| | |
|----------|---|
| 4 | Lehrinhalte: Dieses Modul zielt auf die Befähigung, in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern selbsttätige Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Entsprechend beziehen sich die vorgesehenen Themen und Schwerpunkte auf die Kultivierung der didaktisch-curricularen Reflexions- und Begründungsfähigkeit, auf die Konzeptualisierung von institutionell gebundenen schulischen und außerschulischen Lernprozessen, auf methodisch-mediale Aspekte des Lehrens und Lernens, auf Probleme der Leistungsförderung und -bewertung. |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 5 | Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns zu reflektieren und zu kommunizieren. Sie erwerben die Fähigkeit, Methoden und Medien sinnvoll einzusetzen sowie planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische und außerschulische Handlungsfelder. Überdies schulen sie ihre Urteils- und Diagnosefähigkeit mit Blick auf pädagogische Lehr-, Lernsituationen und können die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen. |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) |
|----------|--|

| | | | | |
|----|---|--|--|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Anzahl und Art | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | | | Dauer bzw. Umfang |
| | Anzahl und Art | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./. | | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stephanie Hellekamps | | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Modultitel deutsch: | Institution und Profession |
| Modultitel englisch: | Institution and Profession |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich |

| | | |
|----------|---------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B3 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|---------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 1. o. 2. | LP: 10 | Workload (h): 300h |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|

| | | | | | | | |
|----------|-----------------------|------------|---|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien pädagogischer Professionen | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zur Geschichte des Bildungswesens oder zu (inter-)nationaler Bildungspolitik | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |

| | |
|----------|--|
| 4 | Lehrinhalte: Das Modul macht die Studierenden mit den wichtigsten Institutionen, Berufsfeldern und Berufsprofilen pädagogischer Tätigkeiten bekannt. Es werden die Theorie und Geschichte des Bildungswesens, Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik, Organisationsformen und rechtliche Rahmung einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Reformkonzepte der Schule, auch im internationalen Vergleich, vorgestellt. |
|----------|--|

| | |
|----------|--|
| 5 | Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik differenziert betrachten, verstehen es, das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive einzuordnen und haben grundlegendes Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel. Überdies haben sie die Fähigkeit, Voraussetzungen und Konzepte professioneller pädagogischer Selbstkonzepte zu reflektieren, institutionenspezifische pädagogische Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext zu beurteilen und das deutsche Bildungswesen auch im internationalen Vergleich kritisch zu prüfen. |
|----------|--|

| | |
|----------|---|
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) |
|----------|--|

| | | | |
|----|--|---|-----------------------------------|
| | Prüfungsleistung/en: | | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| 8 | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| | Studienleistungen: | | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | |
| 9 | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 | |
| | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: | | |
| 10 | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: | | |
| 11 | 2 (von 34) | | |
| | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: | | |
| 12 | ./. | | |
| | Anwesenheit: | | |
| 13 | ./. | | |
| | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: | | |
| 14 | Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | | |
| | Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: | |
| 15 | Prof. Dr. Sabine Gruehn | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| | Sonstiges: | | |
| 16 | Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Modultitel deutsch: | Gesellschaft und Kultur |
| Modultitel englisch: | Society and Culture |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich |

| | | |
|----------|---------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B4 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|---------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 1. o. 2. | LP: 10 | Workload (h): 300h |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|

| Modulstruktur: | | | | | | | |
|-----------------------|-----|-----|---|---|----|-------------------|-------------------|
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| 3 | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Bildung und Migration oder zur Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien und Konzepten interkultureller Bildung oder zu Bildungsungleichheit | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |

| | |
|----------|---|
| 4 | Lehrinhalte: Gegenstand des Moduls sind erziehungswissenschaftliche – interkulturelle, internationale und vergleichende – Perspektiven auf Gesellschaft und Kultur. Die Lehrveranstaltungen eröffnen einen ersten Einblick in die gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen (Rahmen-)Bedingungen von Sozialisation, Erziehung und Bildung in pluralen Gesellschaften. Des Weiteren behandeln sie in interkultureller, internationaler und vergleichender Perspektive Fragen nach der Bedeutung von Pluralität und sozialer Ungleichheit für schulische und außerschulische pädagogische Handlungsfelder. |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 5 | Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Problembewusstsein für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in einer durch Pluralität und soziale Ungleichheit geprägten Gesellschaft. Sie können alltagstheoretische Annahmen über Migration, Kultur und Bildung von einer wissenschaftlich fundierten Argumentation unterscheiden und kritisch reflektieren. |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) |
|----------|--|

| | | |
|----|--|---|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | | gemäß PO § 8 |
| | | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: | |
| | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: | |
| | 2 (von 34) | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: | |
| | ./. | |
| 13 | Anwesenheit: | |
| | ./. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: | |
| | Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
| | Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | Sonstiges: | |
| | Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Modultitel deutsch: | Entwicklung und Lebenslauf |
| Modultitel englisch: | Development and Biography |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich |

| | | |
|----------|---------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B5 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|---------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 1. o. 2. | LP: 10 | Workload (h): 300h |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|

| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
|----------|-----------------------|--|---|---|------------|-------------------|-------------------|
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien der Entwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Ansätzen und Methoden der Biografiefor- schung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |

| | |
|----------|---|
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls sind erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle der Entwicklung, des Lernens und des Lebenslaufs. Die Studierenden werden mit verschiedenen Aspekten, Phasen und Aufgaben der Entwicklung und Bildung im Lebenslauf – vom Kindes- und Jugendalter bis zur Erwachsenen- und Altenbildung – vertraut gemacht. Im Besonderen werden dabei die Prämissen von Lern- und Entwicklungstheorien sowie ihre Leistungen und Grenzen für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik diskutiert und Identität und Biografie als anthropologische Phänomene sowie als soziale Konstruktionen problematisiert. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit Theorien und Modellen der Genese kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten bekannt gemacht, wobei sie Herausforderungen von Bildung im Lebenslauf und Fragen lebenslangen Lernens kennenlernen. Vertiefende Veranstaltungen erschließen die Einbettung von Entwicklungsaufgaben sowie von Problemen der Identitätsentwicklung und Subjektivation in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte und machen mit Methoden der qualitativen Bildungs- und Biografiefor- schung bekannt.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Theorien und Modelle des Lernens, der Entwicklung und des Lebenslaufs, wobei sie die Prämissen, Leistungen und Grenzen solcher Konzeptionen kritisch beurteilen können. Sie sind mit Fragen der Genese und Struktur kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten vertraut und reflektieren die Einbettung von Entwicklungsaufgaben in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte. Exemplarisch lernen die Studierenden Methoden der qualitativen Bildungs- und Biografiefor- schung kennen und erproben Umsetzungen von Praxismodellen zur Reflexion von Entwicklungsaufgaben, Statuspassagen und Selbstdeutungen (z.B. Biografiearbeit).</p> |
|----------|--|

| | |
|----------|--|
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p> |
|----------|--|

| | | | |
|----|---|--|---|
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | | Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % |
| 8 | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | | gemäß PO § 8 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | | Dauer bzw. Umfang |
| 9 | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./ | | |
| 13 | Anwesenheit: ./ | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Modultitel deutsch: | Erziehung und Bildung |
| Modultitel englisch: | Educational Theory |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich |

| | | |
|----------|---------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B6 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|---------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 1. o. 2. | LP: 10 | Workload (h): 300h |
|----------|--|--|------------------------------|------------------|------------------------------|

| Modulstruktur: | | | | | | | |
|-----------------------|-----|-----|--|---|----|-------------------|-------------------|
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| 3 | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien der Erziehung und Bildung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft oder zu Pädagogischen Klassikern | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |

| | |
|----------|---|
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient dem vertieften Studium zentraler Begriffe und Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungstheorie in historischer und systematischer Perspektive. Zusammenhang und Differenz von einerseits anthropologischen, ethischen und sozialphilosophischen sowie andererseits pädagogischen Problemstellungen werden expliziert. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u .a. auf Theorien der Erziehung und Bildung, Klassiker der Pädagogik (einzelne Autor_innen), Ethik und Erziehung, sowie Kritik und Skepsis in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse über die Geschichte der Erziehung und können aktuelle gesellschaftliche Kontroversen um Erziehung und Bildung einordnen, begründen und formulieren. Sie verstehen es, pädagogische Grundbegriffe in historischer und systematischer Perspektive theoretisch zu erproben und können Bildungsprozesse verschiedener pädagogischer Settings erkennen und verorten. Ferner sind die in der Lage, die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien zu beurteilen und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts zu reflektieren.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p> |
|----------|--|

| | |
|----------|---|
| 7 | <p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> |
|----------|---|

| | | |
|----|--|---|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| | | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: | |
| | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: | |
| | 2 (von 34) | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: | |
| | ./. | |
| 13 | Anwesenheit: | |
| | ./. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: | |
| | Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
| | Dr. Nicole Balzer | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | Sonstiges: | |
| | Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

| | | | | | | | |
|--|--|--|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Empirische Forschungsmethoden | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Methods of Empirical Research | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft, Grundlagenbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B7 | Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 2.-3. | LP: 15 | Workload (h): 450h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V | Einführende Vorlesung in Methoden | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | V | Einführende Vorlesung in Statistik (Statistik I) | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 3. | V | Vertiefende Vorlesung in Statistik (Statistik II) | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 4 | Lehrinhalte: | | | | | | |
| | <p>Das Modul macht die Studierenden mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Zwei grundlegende Einführungsveranstaltungen informieren einerseits über wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie quantitative und qualitative empirische Methoden und Untersuchungsdesigns und andererseits über deskriptive Verfahren der statistischen Datenanalyse. Eine darauf aufbauende, weiterführende Veranstaltung behandelt Themen der Inferenzstatistik sowie ggf. forschungsmethodische Vertiefungen.</p> <p>Einführungsveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Methoden: Wissenschaftstheorie und empirische Forschungsmethoden“: In dieser Veranstaltung werden methodologische und methodische Fragestellungen der qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren erkenntnistheoretische Grundlagen sowie Forschungsprinzipien (Verstehen, Erklären) behandelt. Sie informiert über Gütekriterien, Auswahlverfahren, Untersuchungspläne und Erhebungsmethoden innerhalb der beiden Paradigmen. „Statistik I: Einführung in die Darstellung und Analyse von Daten“. In dieser Veranstaltung wird unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung der Abbildungsbegriff (Messung) eingeführt, und die Berechnung univariater und bivariater statistischer Kennziffern wird vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Verfahren der Analyse von Zusammenhängen (Korrelation, Regression etc.) werden erarbeitet. <p>Weiterführende Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Statistik II: Inferenzstatistik“. In dieser Veranstaltung werden ausgehend von stochastischen Überlegungen theoretische Wahrscheinlichkeitsverteilungen und deren Verwendung bei inferenzstatistischen Fragestellungen (Schätzen, Testen) thematisiert. Aus dem Methodenbereich werden Fragen der Stichprobentheorie und der klassischen sowie probabilistischen Testtheorie aufgegriffen, denen wahrscheinlichkeitsbasierte Überlegungen zu Grunde liegen. | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: | | | | | | |
| Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu lesen und zu verstehen, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der verschiedenen Verfahren einzuschätzen, ihre angemessene Anwendung in der Forschungspraxis zu erkennen, sowie die Ergebnisse einfacherer empirischer Untersuchungen zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenz, einfache statistische Auswertungen selbst durchzuführen. | | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: | | | | | | |
| ./. | | | | | | | |

| | | | |
|----|--|--|------------------------|
| 7 | Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung | | Dauer bzw. Umfang |
| | LV 1 und LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Kombiklausur erbracht werden. | | (2 x 60 = 120 Minuten) |
| | LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur erbracht werden. | | 90 min. |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung | | Dauer bzw. Umfang |
| | LV 1: Es muss eine Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Analyse einer Beispielstudie erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studienleistung durch eine andere, gleichwertige Studienleistung erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. | | gemäß PO § 8 |
| | LV 2: Es muss eine Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form von Übungszetteln erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studienleistung durch eine andere, gleichwertige Studienleistung erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./. | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft sowie des Bachelors anderer Fächer innerhalb der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Für die Teilnahme an Statistik II (LV 3) wird der erfolgreiche Abschluss von Statistik I (LV 2) empfohlen. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | |
|-----------------------------|--|
| Modultitel deutsch: | Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Grundlagen |
| Modultitel englisch: | Research focus Adult/Further education: Basics |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich |

| | | |
|----------|----------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B8a | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|----------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|--|--|---------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 3.-4. | LP: 15 | Workload (h): 450h |
|----------|--|--|---------------------------|------------------|------------------------------|

| Modulstruktur: | | | | | | | |
|-----------------------|------------|------------|--|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| 3 | 1. | V / S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zur Erwachsenenbildung (EB) / Weiterbildung (WB) | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien der EB/WB | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 3. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Professionalisierungs- und Handlungsfeldern der EB/WB | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |

| | |
|----------|---|
| 4 | Lehrinhalte: <p>In dem Modul erwerben die Studierenden eine differenzierte Vorstellung über den Bereich der EB/WB sowohl als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand. Die Studierenden setzen sich mit basalen Problemstellungen, der Theorie- und Forschungsentwicklung in der EB/WB, mit den zentralen Rahmenbedingungen und Handlungsfeldern auseinander. Hierbei erhalten sie Einblick in die gesellschaftlich bedeutsamer werdende Rolle von Lernfähigkeit und Bildung im Erwachsenenalter so wie in den Voraussetzungsreichtum und den je spezifischen Kontextbezug erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 5 | Erworbene Kompetenzen: <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Weiterbildungssysteme in Abhängigkeit von politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, können erwachsenenbildnerisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen legitimieren. Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der EB/WB, einschließlich der lehr- und lerntheoretischen Grundlagen und können diese auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren. Die Studierenden kennen die Anforderungen professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns und sind in der Lage, erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der EB/WB mitzugestalten und zu organisieren.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) |
|----------|--|

| | | |
|-----------|--|--|
| | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Gewichtung für die Modulnote in % | |
| 8 | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| | | 100 % |
| | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| 9 | Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34) | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Projekt | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Adult/Further education: Project | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B8b | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 4.-5. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | S | Projektseminar, z.B. zu didaktischen Umsetzungen von Bildungsangeboten in der EB/WB | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Projektseminar, z.B. zu Fragestellungen empirischer Weiterbildungsfor- schung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | Lehrinhalte: Im Modul werden grundlegende erwachsenenpädagogische Themen vertieft und anhand von Projekten mit den Studierenden gemeinsam bearbeitet. Die Themen der Projekte knüpfen an praxis- und forschungsrelevante Fragestellungen aus dem Arbeitsbereich EB/WB an. Die Projekte können sich zum einen auf die didaktische Umsetzung von Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung beziehen und zum anderen an bestehende Forschungsprojekte im Arbeitsbereich EB/WB anschließen. | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben eigenständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können Problemstellungen generieren und, aufbauend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen, fachlich begründete Lösungswege entwickeln. Sie sind in der Lage, zeitlich strukturiert im Team zu arbeiten und unter Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis projektbezogene Verlaufs- und Ergebnisberichte zu formulieren und zu präsentieren. | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | |

| | | | |
|----|--|--|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 | |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B8a | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|--|--|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Sozialpädagogik: Grundlagen | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Social Work: Basics | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B9a | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 3.-4. | LP: 15 | Workload (h): 450h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V / S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zur Sozialen Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien und Fragestellungen der Sozialen Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 3. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Methoden oder Adressat_innengruppen der Sozialen Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Handlungsfelder, Institutionen, Strukturen, Adressat_innengruppen, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns vermittelt. Soziale Arbeit wird dabei als Profession und Disziplin in einen ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Wesentliche Inhalte beziehen sich auf ein kritisches sowie reflexives Verständnis unterschiedlicher sozialpädagogischer Zugänge und Perspektivierungen.</p> <p>Die einführende Veranstaltung (i.d.R. eine Vorlesung) bietet Studierenden im Bereich Sozialpädagogik eine erste Orientierung. Die beiden vertiefenden Veranstaltungen (i.d.R. Seminare) vermitteln handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen.</p> <p>Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziale Arbeit • Methoden der Sozialen Arbeit | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse von Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit und die rechtlichen Fundierungen sozialpädagogischen Handelns. Neben den zentralen Herausforderungen professionellen Handelns erlangen sie grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressat_innengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten. Ferner gelingt es ihnen, wissenschaftlich begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen.</p> | | | | | | |
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p> | | | | | | |
| 7 | <p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> | | | | | | |

| | | |
|----|--|---|
| | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Gewichtung für die Modulnote in % | |
| 8 | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| | | 100 % |
| | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| 9 | Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: | |
| 10 | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: | |
| 11 | 3 (von 34) | |
| | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: | |
| 12 | Abschluss des Moduls EW B1 | |
| | Anwesenheit: | |
| 13 | ./. | |
| | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: | |
| 14 | Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP). | |
| | Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
| 15 | Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| | Sonstiges: | |
| 16 | Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|--|---|--|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Sozialpädagogik: Kinder- und Jugendhilfe | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Social Work: Services for children, young people and families | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B9b | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 4.-5. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V / S | Vorlesung oder Seminar zur Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | V / S | Vertiefende Vorlesung oder vertiefendes Seminar, z.B. zu rechtlichen Grundlagen oder Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, wobei insbesondere verschiedene Arbeitsfelder, Institutionen, Adressat_innen sowie theoretische und rechtliche Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert werden. Neben historischen Entwicklungen, Konzepten, Methoden sowie Fragen von sozialpädagogisch-professionellem Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Bereich Phänomene von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Zudem findet eine tiefere Auseinandersetzung mit den Lebenswirklichkeiten und Bedarfen der Adressat_innengruppe der Kinder- und Jugendhilfe statt, welche stets auch in sozialstaatlichen und gesellschaftspolitischen Bezügen fixiert werden.</p> <p>Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe • Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Heterogenität zu begreifen und ausgewählte Arbeitsfelder tiefergehend zu erfassen. Damit verbunden verfügen sie über fundierte Kenntnisse zur theoretischen und rechtlichen Rahmung dieser. Des Weiteren können die Studierenden einzelne Aspekte – wie z. B. sozialpolitische Handlungsaufträge, professionelle Herausforderungen und Bewältigungsanforderungen der Adressat_innen – in kritisch reflektierender Weise analysieren und in einen sozialstaatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Kontext einbetten.</p> | | | | | | |
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p> | | | | | | |
| 7 | <p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> | | | | | | |

| | | | | |
|----|--|--|---|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Anzahl und Art | | | |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | | | Dauer bzw. Umfang |
| | Anzahl und Art | | | |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B9a | | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP). | | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: | | Zuständiger Fachbereich: | |
| | Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel | | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|--|---|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Schulforschung/Schulentwicklung: Grundlagen | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Schoolresearch and Schooldevelopment: Basics | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B10a | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 3.-4. | LP: 15 | Workload (h): 450h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V / S | Vorlesung oder Seminar zur Einführung in das Profil Schulentwicklung / Schulforschung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Konzepten der Schul- und Unterrichtsentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 3. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Schultheorie oder Methoden der Schulforschung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 4 | Lehrinhalte: Den Studierenden sollen Grundlagen der Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld vermittelt werden. Ebenso sollen Grundlagen der Schulforschung (Fragestellungen, Methoden, Verfahren) sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen erarbeitet werden. Schließlich geht es auch um die Einarbeitung in Verfahren der Schulentwicklung. Das Modul sollte in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert werden. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind: - Theorie der Schule und der Schulorganisation, - Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt, - Ansätze und Methoden der Schulforschung, - Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung. | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: AbsolventInnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, Projekte und Ergebnisse der Schulforschung zu analysieren und auf schulische Fragestellungen zu beziehen und unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu beschreiben und zu vergleichen. | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | |

| | | | |
|----|---|--|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder einer Hausarbeit erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | |
| | Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Schulforschung/Schulentwicklung: Theorien und Methoden | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Advanced Studies in School-Research and School-Development | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B10b | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 4.-5. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Methoden und Ergebnissen der Schulforschung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Feldstudien in Schule, Schuladministration, Lehrerfort- und -weiterbildung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden sollen sich vertiefend mit Theorie und Empirie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld beschäftigen. Ergebnisse der Schulforschung (Fragestellungen, Methoden, Verfahren) sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen sollen auch durch eigene Forschungsarbeiten begrenzten Umfangs bearbeitet werden. Schließlich geht es um die Entwicklung, Erprobung sowie methodische Reflexion von Verfahren der Schulentwicklung. Das Modul sollte in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert werden.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Empirie der Schule und der Schulorganisation - Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt - Ansätze und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung - Theorien, Konzepte und Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsentwicklung - Heterogenität als Herausforderung des modernen Schulsystems. | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Absolvent_Innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext vor dem Hintergrund einschlägiger Theorieansätze und empirischer Befunde sowie Projekte und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und auf schulpraktische oder theoretische Fragestellungen zu beziehen. Sie können unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung und verschiedene Formen des Umgangs mit Heterogenität beschreiben, vergleichen und in ihren Konsequenzen bewerten sowie Verfahren und Methoden empirisch gestützter Schul- und Unterrichtsforschung exemplarisch anwenden.</p> | | | | | | |
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>An Stelle der Lehrveranstaltungen 1 und 2 können auch Kolloquien zu Themen der Schulentwicklung, Lehrerprofessionalität sowie Unterrichtsforschung u. ä. im Gesamt-Umfang von 4 SWS belegt werden.</p> | | | | | | |
| 7 | <p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> | | | | | | |

| | | | |
|-----------|--|---|-----------------------------------|
| | Prüfungsleistung/en: | | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| 8 | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| | Studienleistungen: | | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | |
| 9 | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | |
| | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: | | |
| 10 | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: | | |
| 11 | 2 (von 34) | | |
| | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: | | |
| 12 | Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B10a | | |
| | Anwesenheit: | | |
| 13 | ./. | | |
| | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: | | |
| 14 | Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft sowie des Faches Bildungswissenschaften in den Bachelorstudiengängen für die Grundschule, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), das Berufskolleg und im Zwei-Fach-Bachelor. | | |
| | Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: | |
| 15 | Prof. Dr. Sabine Gruehn | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| | Sonstiges: | | |
| 16 | Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|---|--|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Grundlagen | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Educational Theory and Research: Basics | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B11a | Status: | | <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 3.-4. | LP: 15 | Workload (h): 450h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V / S | Vorlesung oder Seminar zur Einführung in das Profil Bildungstheorie / Bildungsforschung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Methoden der international vergleichenden Erziehungswissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 3. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zur Historischen Bildungsforschung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 4 | Lehrinhalte: | | | | | | |
| | <p>Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind die Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung sowie Bildungsprozesse, -institutionen und -systeme in interkulturellen und internationalen Kontexten. Die Studierenden lernen Konzepte, Probleme und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Historiographie sowie der interkulturellen und international vergleichenden Erziehungswissenschaft kennen. Durch diese vergleichenden Perspektiven werden gegenwärtig dominante Diskurse über Bildungsinstitutionen und -prozesse in ihrer Kontingenz beobachtet und auf mögliche Alternativen hin befragt.</p> <p>Die einführende Veranstaltung bietet grundlegende Orientierungen im Bereich der Bildungstheorie und Bildungsforschung und thematisiert die erziehungswissenschaftliche Konzeptualisierung, Analyse und Deutung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie die Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen.</p> <p>Die vertiefenden Seminare dienen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven auf Erziehung und Bildung (systematische, historische, interkulturelle, internationale), wodurch die Kontextgebundenheit sowohl von Praxen als auch von Theorien der Bildung und Erziehung fokussiert wird.</p> | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: | | | | | | |
| Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie und Empirie der Bildung, können Bildungsbegriffe und -konzepte in systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoretisch erschließen und Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und internationalen sowie interkulturellen Zusammenhänge kritisch reflektieren. | | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: | | | | | | |
| Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. | | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | | |

| | | | | |
|----|---|--|---|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Anzahl und Art | | | |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | | | Dauer bzw. Umfang |
| | Anzahl und Art | | | |
| | Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: | | | |
| | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: | | | |
| | 3 (von 34) | | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: | | | |
| | Abschluss des Moduls EW B1 | | | |
| 13 | Anwesenheit: | | | |
| | ./. | | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: | | | |
| | Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: | | Zuständiger Fachbereich: | |
| | Prof. Dr. Johannes Bellmann | | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: | | | |
| | Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|--|---|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Vergleichende Perspektiven | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Educational Theory and Research: Comparative Perspectives | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B11b | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 4.-5. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | S | Vertiefendes Seminar zu vergleichenden Ansätzen und Methoden in Bildungstheorie und Bildungsforschung, z.B. Methoden der Historischen Bildungsforschung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar zu vergleichenden Methoden in Bildungstheorie und Bildungsforschung, z.B. zum Theorievergleich in der Erziehungswissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | Lehrinhalte: | | | | | | |
| | Das Modul dient vertiefenden Studien im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung und soll Studierenden die Möglichkeit bieten, die im ersten Modul erworbenen Kenntnisse zu erweitern und Methoden der vergleichenden Bildungstheorie und Bildungsforschung exemplarisch, unter einer empirischen und/oder theoretischen Ausrichtung, zu erproben. | | | | | | |
| | Die erste Veranstaltung dient der vertieften Auseinandersetzung mit vergleichenden Perspektiven wahlweise der Erziehungs- und Bildungstheorie, der Historischen Bildungsforschung, der Interkulturellen oder der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft. | | | | | | |
| | Ziel der zweiten Veranstaltung ist es, die Studierenden exemplarisch in die thematisch fokussierte Anwendung von Verfahren bzw. Methoden der vergleichenden Bildungsforschung einzuführen und somit Vorgehensweisen einer empirisch gestützten Bildungstheorie und Bildungsforschung vertraut zu machen. | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: | | | | | | |
| | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse komparativer Theorien und Methoden der Bildungstheorie- und Bildungsforschung. Sie können wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildungsdiskurse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und kulturellen Besonderheiten und Dynamiken kritisch reflektieren und pädagogische Phänomene systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoriegeleitet erschließen. | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: | | | | | | |
| | Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: | | | | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | |

| | | |
|----|--|---|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| | | Gewichtung für die Modulnote in % 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B11a. | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft. | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
| | Prof. Dr. Johannes Bellmann | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|--|---|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Grundlagen | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Pedagogy in early childhood: Basics | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B19a | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 3.-4. | LP: 15 | Workload (h): 450h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V / S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zum Profil Pädagogik der frühen Kindheit (Pdfk) | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu kindheitstheoretischen Zugängen zur Pdfk | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 3. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu professionalitätstheoretischen Zugängen zur Pdfk | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 4 | Lehrinhalte: In dem Modul erwerben die Studierenden transdisziplinäre Perspektiven auf Kindheit. Sie setzen sich mit den für die Pädagogik der frühen Kindheit zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung kritisch auseinander. Dabei nehmen sie die Pädagogik der frühen Kindheit als einen erziehungswissenschaftlich zu erschließenden Gegenstand in den Blick und setzen sich mit deren zentralen Fragestellungen auseinander. Sie erschließen Kindheit in ihrer Relevanz für Gesellschaft, Politik und Professionalität, und analysieren die dabei reproduzierten normativen Muster. | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, ökonomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis gegenüber zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung. Sie sind in der Lage, in Kenntnis des wissenschaftlichen Diskurses sowie auf der Basis erziehungswissenschaftlichen Argumentierens alltagsweltliche und praktische Vorstellungen von Kindheit zu reflektieren. | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | |

| | | | |
|----|--|--|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | |
| | Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Studienordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß PO § 8 | |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|--|---|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Forschungs- und Praxisfelder | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Research focus Pedagogy in early childhood: Fields of practice and research | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B19b | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 4.-5. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu aktuellen Forschungsperspektiven auf Kindheit und die PdfK | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu forschungspraktischen Annäherungen in der PdfK | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | Lehrinhalte: Im Modul werden grundlegende kindheitstheoretische und frühpädagogische Forschungsperspektiven diskutiert. Die Studierenden analysieren die Rolle von Kindern als Objekten, Subjekten oder Partizipanden im Forschungsprozess. Dabei reflektieren sie das Verhältnis von Theorie und Praxis, und setzen sich mit der Relevanz frühpädagogischer Forschung für unterschiedliche Praxisfelder wie auch dem Anspruch einer kindgerechten Forschungspraxis auseinander. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen und erproben exemplarisch mögliche methodische Umsetzungen. | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können spezifische Perspektiven auf die frühe Kindheit als Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Forschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen auf ihre normativen Gehalte hin zu befragen und eine eigenständige Forschungshaltung zu entwickeln. Sie können ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben planen und eigenständig durchführen. | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | | | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % | | |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Beteiligung an Feldforschung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | | | gemäß PO § 8 | 100 % | | |

| | | |
|----|---|--|
| 9 | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | Dauer bzw. Umfang gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B19a | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Modultitel deutsch: | Planung, Management und Evaluation |
| Modultitel englisch: | Planning, Management and Evaluation |
| Studiengang: | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich |

| | | |
|----------|----------------------------|---|
| 1 | Modulnummer: EW B12 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|----------------------------|---|

| | | | | | |
|----------|---|---|------------------------------|------------------|------------------------------|
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 5. o. 6. | LP: 10 | Workload (h): 300h |
|----------|---|---|------------------------------|------------------|------------------------------|

| Modulstruktur: | | | | | | | |
|-----------------------|------------|------------|--|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| 3 | 1. | V / S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Qualität und Wandel | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Evaluationen pädagogischer Programme | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |

| | |
|----------|--|
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung von kritischem Wissen und praxisrelevanten Kenntnissen über die Komplexität und Mehrdimensionalität der Gestaltung, Steuerung und Planung von Institution, Organisation und Profession im Bildungs- und Sozialwesen. Insbesondere sollen hier die Verknüpfungen erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen mit Theorien und empirischen Befunden aus den angrenzenden Disziplinen wie Ökonomie, Politik, Recht und Organisationspsychologie thematisiert werden. Dabei werden Ansätze und Verfahren der Evaluationsforschung, der Sozialberichterstattung und der integrierten Sozialplanung ebenso vermittelt wie Modelle der Personal- und Organisationsentwicklung und ihre Anwendung im Kontext organisationspezifischer Handlungsfelder (Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenbildung/Weiterbildung) konkretisiert.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Theorien und Verfahren von Qualitätsentwicklung und Evaluation, - Theorien von Organisation und Profession, - Theorie und Praxis der Organisationsentwicklung und des Wandlungs-Managements in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens, - Politische Steuerung und Planung, Bildungsökonomie und Governance, - Personalmanagement und Marketing im Bildungs- und Sozialwesen, - Jugendhilfeplanung als integrierte Sozialplanung, - Bildungs- und Sozialberichterstattung |
|----------|--|

| | |
|----------|---|
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Chancen und Grenzen von Steuerungsmöglichkeiten im Bildungs- und Sozialwesen zu erkennen. Ihnen ist der bildungspolitische Hintergrund von Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen bekannt und sie können Kernbegriffe und -konzepte erläutern und kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen verschiedene Evaluationsdesigns für kompetenzorientierte Interventionen und können diese im Rahmen von kleineren empirischen Projekten abwägen und in Grundzügen anwenden. Auch können sie auf Grundlage theoretischer und evidenzbasierter Konzepte der Organisations- und Personalentwicklung kleinere Marketingprojekte eigenständig im Bildungs- und Sozialwesen konzipieren und durchführen.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p> |
|----------|--|

| | | | |
|----|---|--|--|
| 7 | Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | | Dauer bzw. Umfang |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation , eines Portfolios oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | | Gewichtung für die Modulnote in % gemäß PO § 8 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | | Dauer bzw. Umfang |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6 | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Böttcher | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|--|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Beratung, Diagnostik, Intervention | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Counselling, Diagnosis, Intervention | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B13 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 5. o. 6. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V / S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien und/oder Methoden der Beratung | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorien und Praxis aus verschiedenen Feldern der pädagogischen Beratung, zentrale Beratungsansätze, diagnostische Verfahren sowie Interventionen. Darunter werden z .B. auch Fragen der Kompetenzerfassung in der Bildungsberatung für Erwachsene als auch Fragen der Beratung, Diagnose und Intervention bei Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt gefasst. Des Weiteren stehen relevante Beratungs- und Interventionsformen im Mittelpunkt. In Verbindung damit werden grundlegende Konzepte der Diagnostik und Formen ihrer Anwendung vermittelt.</p> <p>Wesentliche Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte der Beratung • Ansätze und Methoden der Familienberatung, der Lehr-Lernberatung, Weiterbildungs- und Bildungsberatung sowie der Laufbahnberatung • Sozialtherapeutische, pädagogische, gruppenspezifische Interventionsformen • Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention • Prozesse und Dynamiken in der Beratung und Intervention bei sexueller Gewalt • Interaktions- und Gruppenprozesse in Diagnose-, Beratungs- und Interventionsprozessen | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Konzepten der Beratung und lernen ausgewählte Konzepte der Diagnostik und Intervention für unterschiedliche Zielgruppen und Handlungsfelder kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, für spezifische Problemlagen geeignete Formen der Diagnose, Beratung und Intervention auszuwählen sowie gezielt einzelne Elemente dieser situationsadäquat anzuwenden. Zudem sind die Studierenden fähig, die Qualität und Ergebnisse von diagnostischen, beraterischen sowie interventiven Prozessen zu analysieren.</p> | | | | | | |
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p> | | | | | | |

| | | | |
|-----------|---|--|---------------------------|
| 7 | Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | | Dauer bzw. Umfang |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation , eines Portfolios oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | | gemäß PO § 8 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | | Dauer bzw. Umfang |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6 | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|---|---|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE) | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Intercultural and International Comparative Educational Research | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B14 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 5. o. 6. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Grundkonzepten und Theorien der IIVE | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Forschungsansätzen und -methoden der IIVE | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IIVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte Interkultureller Bildung, von ‚Diversity-Education‘, die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte ‚Educational Transfer‘ und ‚Educational Governance‘. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander.</p> <p>Die erste Lehrveranstaltung dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IIVE. In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Interkulturellen oder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.</p> | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der IIVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen, internationalen und interkulturellen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.</p> | | | | | | |
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p> | | | | | | |
| 7 | <p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> | | | | | | |

| | | |
|----|--|---|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , eines Portfolios oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| | | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: | |
| | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: | |
| | 2 (von 34) | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: | |
| | Abschluss der Module EW B1, EW B4 und von 2 weiteren Modulen aus EW B2-EW B6 | |
| 13 | Anwesenheit: | |
| | ./. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: | |
| | Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft. | |
| 15 | Modulbeauftragte: | Zuständiger Fachbereich: |
| | Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | Sonstiges: | |
| | Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|---|---|--|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Pädagogisches Argumentieren | | | | | |
| Modultitel englisch: | | Argumentation in Education | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B15 | Status: | | <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 5. o. 6. | LP: 10 | Workload (h): 300h | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Methoden der Argumentationsanalyse | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Methoden der Diskursanalyse | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | Lehrinhalte: <p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens sowie die Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse und in deren exemplarische Anwendung eingeführt. Neben der Wirkmächtigkeit von Figuren, Metaphern und Bildern in der Sprache der Pädagogik werden insbesondere die spezifische argumentative Struktur von Begründungen für pädagogische oder bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse fokussiert. Mittels Analyse und Identifikation spezifisch pädagogischer Argumentationsformen wird zugleich auf die selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher Diskurse – in ihrem Bezug auf Standards wissenschaftlichen Argumentierens einerseits und die pädagogische Praxis andererseits – abgezielt. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Frage der Identität der Erziehungswissenschaft – im Spannungsfeld von Disziplin- und Professionsbezug – auseinander zu setzen und über den Vergleich von pädagogischen und wissenschaftlichen Argumentationsformen das eigene (erziehungs-) wissenschaftliche Argumentieren weiter zu entwickeln.</p> | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: <p>Die Studierenden kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches Argumentieren und können pädagogische Diskurse hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen kritisch analysieren und bewerten. Sie wissen um die sozialen Dimensionen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Argumentationsformen, können diese differenziert zueinander in Beziehung setzen und eigene erziehungswissenschaftliche Positionen begründet entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren.</p> | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p> | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | |

| | | | |
|----|---|--|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6 | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Dr. Nicole Balzer | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| Modultitel deutsch: Lehre und Unterricht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|------------------|---|-------------------|----------|----------------------|------|----------------------|------|-------------------|--------|----|-------------------|-------------------|--|----|-----|---|---|---|------------|------|--|----|---|--|---|---|------------|------|--|
| Modultitel englisch: Instruction and giving lessons | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B16 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | <table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5. o. 6.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table> | Turnus: | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: | 5. o. 6. | LP: | 10 | Workload (h): | 300h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Turnus: | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: | 5. o. 6. | LP: | 10 | Workload (h): | 300h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/S</td> <td>Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien des Lehrens und Lernens</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Vertiefendes Seminar, z.B. zur Planung und Durchführung von Unterricht</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> </tbody> </table> | Modulstruktur: | | | | | | | | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | | 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien des Lehrens und Lernens | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | | 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zur Planung und Durchführung von Unterricht | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| Modulstruktur: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien des Lehrens und Lernens | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zur Planung und Durchführung von Unterricht | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, vertiefende Kenntnisse über Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen pädagogischen Feldern, der Sozialpädagogik, der Weiterbildung und außerschulischen Jugendbildung zu vermitteln. Die Grundlagen wissenschaftlicher Theorien zum Lernen sowie zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen werden analysiert. Im Mittelpunkt stehen die Erarbeitung zentraler didaktischer Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung und praktische Erprobung von Möglichkeiten der Gestaltung und Durchführung von Lehre und Unterricht.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen außerschulischen pädagogischen Feldern, - die Rolle von Lehrenden zwischen Vorstrukturierung und Lernbegleitung, - Theorien zum Lernen, zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen, - zentrale didaktische Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung unterrichtlicher Kompetenzen - Theorien, Konzepte und Evaluation von Lehre und Unterricht. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen einen Überblick über Ansätze und Modelle der Didaktik, über Lerntheorien bezogen auf unterschiedliche Lebensalter sowie über didaktisch-methodisches Handeln. Sie lernen, in Form von Projektarbeit und Planspielen Lernangebote für unterschiedliche Ziel- und Teilnehmergruppen zu konzeptionieren und zu gestalten, verfügen über ein adäquates Methodenrepertoire zur Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen, haben die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion des eigenen Handelns im Unterricht entwickelt und sind in der Lage, die Ergebnisse von Unterricht und Bildungsarbeit zu überprüfen.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | <p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | |
|----|---|--|-----------------------------------|
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation , eines Portfolios oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang | |
| | Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß PO § 8 | |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2 – EW B6 | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Dr. Raphaela Porsch | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |
| 16 | Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | | |

| Modultitel deutsch: Praktikum | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|------------------|---|-------------------|----|----------------------|------|----------------------|------|-------------------|--------|----|-------------------|-------------------|--|----|---|--|---|---|------------|------|--|----|---|---|---|----|--|------|--|
| Modultitel englisch: Internship | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Modulnummer: EW B17 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | <table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450h</td> </tr> </table> | Turnus: | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: | 4. | LP: | 15 | Workload (h): | 450h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Turnus: | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: | 4. | LP: | 15 | Workload (h): | 450h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Praktikumsaufenthalt und Erarbeitungszeit für den Praktikumsbericht</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td></td> <td colspan="2">300h</td> </tr> </tbody> </table> | Modulstruktur: | | | | | | | | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | | 1. | S | Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | | 2. | P | Praktikumsaufenthalt und Erarbeitungszeit für den Praktikumsbericht | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 10 | | 300h | |
| Modulstruktur: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | S | Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | P | Praktikumsaufenthalt und Erarbeitungszeit für den Praktikumsbericht | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 10 | | 300h | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | <p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Die im bisherigen Studium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und pädagogischen Kompetenzen sollen in der Praxis überprüft und vertieft werden.</p> <p>Das Praktikum wird in Anbindung an den gewählten Profilbereich und vorzugsweise in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens absolviert, in denen der Umgang mit Adressat_Innen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbenene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, berufliche Tätigkeitsfelder und Tätigkeiten vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Rahmenbedingungen pädagogischer Berufs- und Tätigkeitsfelder reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigene berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | <p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für Studierende der Profile Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen.</p> <p>Studierende der Profile Schulforschung/Schulentwicklung und Bildungstheorie/Bildungsforschung sowie Pädagogik der frühen Kindheit können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | <p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|----|--|--|
| 8 | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | Praktikumsbericht gemäß § 8 der Prüfungsordnung | gemäß PO § 8 |
| | | Gewichtung für die Modulnote in % 100 % |
| 9 | Studienleistungen: | |
| | Anzahl und Art | Dauer bzw. Umfang |
| | ./. | ./. |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34) | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./. | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Leiter bzw. Leiterin des Praktikumsbüros, Institut für Erziehungswissenschaft | Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| | | |
| 16 | Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2 LP Lehrveranstaltung, 3 LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. | |

7. Folgende Modulbeschreibungen werden dem Modulhandbuch der Module anderer Fächer im Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarungen des Instituts für Erziehungswissenschaft mit dem Centrum für religiöse Studien sowie der Kunstakademie Münster hinzugefügt:

| Modultitel deutsch: Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|--|-------------------|---|-------------------|-------------------|----------------------|-----|----------------------|----------------------|---|---|--------------|----|----|---|-------------------------------------|---|---|--------------|----|----|---|-------------------------------------|---|---|--------------|----|--|--|--|--|--|--|--|
| Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Modulnummer: AF2a Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | <table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3.-6.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table> | Turnus: | <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: | <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: | 3.-6. | LP: | 10 | Workload (h): | 300 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Turnus: | <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: | <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: | 3.-6. | LP: | 10 | Workload (h): | 300 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | <p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Islam in Deutschland</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Zeitgenössische islamische Diskurse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Zeitgenössische islamische Diskurse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | 1. | V | Islam in Deutschland | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 | 2. | V | Zeitgenössische islamische Diskurse | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 | 3. | S | Zeitgenössische islamische Diskurse | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 4 | 30 h (2 SWS) | 90 | | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | V | Islam in Deutschland | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | V | Zeitgenössische islamische Diskurse | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | S | Zeitgenössische islamische Diskurse | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 4 | 30 h (2 SWS) | 90 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | <p>In der Lehrveranstaltung „Islam in Deutschland“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Islam in Europa, aber auch spezifisch in Deutschland bis zur heutigen Zeit. Es thematisiert aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam im deutschen Kontext betreffen.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen „Zeitgenössische Islamische Diskurse“ bieten den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosophen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen in gleichem Maße betrachtet.</p> <p>Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | <p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachquellen in einer fachlichen Beschäftigung mit ihnen zu kontextualisieren. Sie können neue Forschungsfragen in diesem Bereich entwickeln.</p> <p>Die Studierenden kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte ausdiskutieren und sie weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Studierenden lernen Texte aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnde Bereiche vom Islam geprägter Kulturen kennen. Sie betrachten sie aus unterschiedlichen Perspektiven und werten ihren historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig aus</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | |
|----|---|---|-----------------------------------|
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./. | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: | | |
| | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ² | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
| | LV 1: Hausarbeit in „Islam in Deutschland“ | 12 Seiten | 40 % |
| | LV2 oder LV 3: Mündliche Prüfung in „Zeitgenössische islamische Diskurse“ | 30 min | 60 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung | | Dauer bzw. Umfang |
| | Referat im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“ | | 20 min. |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 34 | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. | | |
| 13 | Anwesenheit: ./. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: N. N. | Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Islamische Theologie | |
| 16 | Sonstiges: Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. | | |

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

| | | | | | | | | |
|----------------------------|--|---|--|--|--|-----------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Modul anderer Fächer – Fach Kunst | | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft | | | | | | |
| 1 | Modulnummer: AF12 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | | |
| 2 | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 3.-6. | LP: 10 | Workload (h): 300 | | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V/S | Zugang Kunst | <input type="checkbox"/> P | <input checked="" type="checkbox"/> WP | 4 | 30h; 2 SWS | 90h |
| | 2. | V/S | Vertiefung Künstlerisch-ästhetische Bildung | <input type="checkbox"/> P | <input checked="" type="checkbox"/> WP | 6 | 30h; 2 SWS | 150h |
| 4 | Lehrinhalte: | | | | | | | |
| | <p>Das Modul andere Fächer an der Kunstakademie Münster bietet zukünftigen PädagogInnen Gelegenheiten zu grundlegenden theoretischen Reflexionen und professionsbezogenen Theorie-Praxis-Verknüpfungen im Bereich der ästhetischen und künstlerischen Erfahrung und Bildung.</p> <p>Die Handlungsfelder der ästhetischen und künstlerischen Bildung bekommen insbesondere unter dem Stichwort der „Kulturellen Bildung“ in Schule, Gesellschaft und Politik gegenwärtig eine neue und zunehmende Relevanz.</p> <p>Das Modul bietet einen ersten Zugang zum Feld der Kunst aus kunsthistorischer, ästhetisch-kunsttheoretischer oder kunstpädagogischer Perspektive. Die Vertiefung zur künstlerisch-ästhetischen Bildung nimmt das Spezifische und zugleich Exemplarisch-Allgemeine des Ästhetischen und Künstlerischen im Kontext von Lernen, Erfahrung und Bildung in den Blick. Hier kann entweder der Anschluss an ein kunstbezogenes außerschulisches Berufsfeld erfolgen wie z.B. durch Veranstaltungen im Bereich Museumspädagogik, Kunsttherapie bzw. Kunst und Psychiatrie oder eine kunstpädagogisch-bildungstheoretische Perspektive im Vordergrund stehen.</p> | | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: | | | | | | | |
| | <p>Die Studierenden lernen erste Wahrnehmungs- und Reflexionsweisen der Kunst in ihren theoretischen bzw. historischen kontextuellen Bezügen kennen.</p> <p>Hinsichtlich einer vertiefenden bzw. weiterführenden kunstpädagogischen bzw. kunstbezogen bildungsrelevanten Perspektive gewinnen die Studierenden erste Einsichten in folgende Zusammenhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzen und Mehrperspektivität können im Austausch mit anderen in individuell-handelnder oder antwortender Bezugnahme als handhabbar und produktiv erfahren werden. • Kontextuelle Bezugnahmen auf eigene und fremde Wahrnehmungen und ihre Situietheit können in pädagogisch-didaktische Prozesse reflexiv und produktiv eingebunden werden. • Ästhetische und künstlerisch-kulturelle Phänomene können als historisch und gesellschaftlich eingebunden wahrgenommen und verstanden werden. • Im Rahmen eines erfahrungsoffenen Umgangs auch mit den Widerständigkeiten und Irritationen in kreativen und pädagogischen Prozessen erschließen sich neue Handlungsdimensionen. • Im Hinblick auf kunstbezogene außerschulische Berufsfelder können erste Erfahrungen in der spezifischen Gestaltung von Lern- und Erfahrungssituationen gemacht werden. | | | | | | | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Lehrveranstaltungen „Zugang Kunst“ und „Vertiefung künstlerisch-ästhetische Bildung“ sind entsprechend der im Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie ausgewiesenen oder dem Institut für Erziehungswissenschaften mitgeteilten Möglichkeiten individuell frei wählbar vorbehaltlich der jeweils begrenzten Zugänglichkeit. Die Anzahl der in den jeweils wählbaren alternativen Veranstaltungen freigegebenen Plätze können dem Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie entnommen werden oder werden dem Institut für Erziehungswissenschaften separat mitgeteilt. | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³ Gemäß § 9 der Ordnung für Bachelorprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 22.11.2016. Die Prüfungsleistung wird durch einen Leistungsnachweis im Vertiefungsseminar zur ästhetisch-künstlerischen Bildung erbracht. | Dauer bzw. Umfang s.o. | Gewichtung für die Modulnote in % 100 % |
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Gemäß § 9 der Ordnung für Bachelorprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 22.11.2016. Die Studienleistung wird durch einen Teilnahmenachweis in der gewählten Veranstaltung zum „Zugang Kunst“ erbracht. | Dauer bzw. Umfang s.o. | |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 34 | | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. | | |
| 13 | Anwesenheit: Da der Erwerb der unter Punkt 6 angesprochenen Kompetenzen von der Teilhabe an entsprechenden, in den Veranstaltungen initiierten oder stattfindenden Prozessen und deren gemeinsamer Reflexion abhängig ist, wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt. | | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./ | | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Stefan Hölscher | Zuständige Hochschule: Kunstakademie Münster | |
| 16 | Sonstiges: Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. Sie müssen sich außerdem jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit im Studienbüro der Kunstakademie als kleine Zeithörer einschreiben bzw. rückmelden. | | |

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8. Das Modul AF 6c „Metaphysik und Erkenntnistheorie“ wird ersatzlos gestrichen.

9. Die Modulbeschreibungen der Module AF 6d Wissenschaftsphilosophie und AF 8 Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie) werden wie folgt geändert:

| | | | | | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|------------------|--|--------------------------|-----------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Wissenschaftsphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie) | | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft | | | | | | |
| 1 | Modulnummer: AF6d | Status: | | <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | |
| 2 | Turnus: | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: | <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: | 3.-6. | LP: 10 | Workload (h): 300 |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | |
| | 1. | V | W1: Vorlesung oder Einführungsseminar Wissenschaftsphilosophie | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 3 | 30h; 2SWS | 90h | |
| | 2. | S | W2: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (mit Modulprüfung) | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2SWS | 120h | |
| | 3. | S | W3: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung) | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 2 | 30h; 2SWS | 30h | |
| 4 | Lehrinhalte: | | | | | | | |
| | <p>Studierende sollen in diesem Modul theoretische Grundlagen der Wissenschaften kennen lernen. Sie sollen lernen, philosophische Fragen zum Status verschiedener Wissenschaften argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Sie sollen ein vertieftes Verständnis der Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaften, zwischen Wissenschaften und Pseudowissenschaften sowie zwischen verschiedenen Arten der Erkenntnis (wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Erkenntnis) gewinnen.</p> <p>Die Vorlesung / das Einführungsseminar (LV1) gibt eine Einführung in die Wissenschaftsphilosophie. In den Seminaren (LV2 und LV3) werden klassische Themen, Autoren und Texte oder auch die Wissenschaftsphilosophie einer bestimmten Einzelwissenschaft schwerpunktmäßig behandelt.</p> | | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: | | | | | | | |
| | <p>Die Studierenden sind imstande, verschiedene Arten von Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) begrifflich und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu unterscheiden. Sie können die Reichweite und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften kritisch erörtern. Sie kennen, je nach gewähltem Schwerpunkt, exemplarische wissenschaftsphilosophische Positionen und/oder die Grundlagen der Einzelwissenschaften.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle wissenschaftsphilosophische Texte zu erschließen, (b) wissenschaftsphilosophische Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert über wissenschaftsphilosophische Fragen zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> | | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: | | | | | | | |
| | Studierende müssen die Pflichtvorlesung LV1 und je ein Seminar in W2 (LV2) und W3 (LV3) absolvieren. Die LV1 (W1) findet im Sommersemester statt. Die LV2 und die LV3 werden im Winter- und im Sommersemester angeboten. | | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | | |

| | | |
|----|---|--|
| | Prüfungsleistung/en: | |
| | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴ | Dauer bzw. Umfang |
| 8 | LV2: Hausarbeit (H) / Aufgabenportfolio (AP) ODER mündliche Prüfung (M). Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur (K) von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt. | H/AP: 10-12 S. M: 15-20 Min. |
| | | Gewichtung für die Modulnote in % 100 % |
| | Studienleistungen: | |
| 9 | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung | Dauer bzw. Umfang |
| | LV1: Klausur. Eine mdl. Prüfung (M) von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präparationen (E) im Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt. | K: 45 Min. |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 34 | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. | |
| 13 | Anwesenheit: In der Vorlesung / im Einführungsseminar (LV1) besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In den Seminaren (LV2 und LV3) werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen. | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik, Physik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden z.T. auch in den Allgemeinen Studien und in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet. | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Krohs | Zuständiger Fachbereich: FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar |
| 16 | Sonstiges: Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. | |

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

| | | | | | | | |
|---|--|--|---|---|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: | | Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie) | | | | | |
| Studiengang: | | Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft | | | | | |
| 1 | Modulnummer: AF8 | Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul | | <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul | | | |
| 2 | Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS | Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. | Fachsem.: 3.-6. | LP: 10 | Workload (h): 300 | | |
| 3 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
| | 1. | V | Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h |
| 2. | S | Seminar aus dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 5 | 30h; 2 SWS | 120h | |
| 4 | Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über soziologische Fragestellungen, Theorieansätze und Kategorien, deren Anwendung bei der Untersuchung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens eingeübt wird. Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder“ (LV1) führt am Leitfaden terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Arbeitens ein. In den Wahlpflichtseminaren (LV2) stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens vor dem Hintergrund der kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie der sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume im Zentrum. | | | | | | |
| 5 | Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen und es wird die Fähigkeit vermittelt, zentrale Aspekte solcher Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen. | | | | | | |
| 6 | Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die LV1 wird nur im Wintersemester angeboten; für die LV2 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare angeboten. | | | | | | |
| 7 | Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) | | | | | | |
| 8 | Prüfungsleistung/en: | | | | | | |
| | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵ | | | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % | | |
| | LV1: Essay (E) zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder | | | E: 5 S. | 50 % | | |
| LV2: Leistung in Form einer Hausarbeit (H) (inkl. Themenvorstellung im Seminar) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden. | | | R: 15-20 min. & 10 S. H: 15 S. | 50 % | | | |

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

| | | |
|----|---|---|
| 9 | Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Die Studierenden führen ein Studientagebuch (S), in dem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen. | Dauer bzw. Umfang 10 Seiten |
| 10 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 34 | |
| 12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. | |
| 13 | Anwesenheit: ./ | |
| 14 | Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./ | |
| 15 | Modulbeauftragte/r: Nina Wild (IfS) | Zuständiger Fachbereich: FB 06: Institut für Soziologie (IfS) |
| 16 | Sonstiges: Eine Zulassung zum Modul erfolgt nur im Wintersemester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. | |

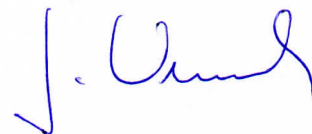
Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem **Sommersemester 2018** in den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die vor dem **Sommersemester 2018** in den Bachelorstudiengang eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015 sowie der entsprechenden Ersten Änderungsordnung vom 18. Juli 2016 studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie mit dem jeweiligen durch diese Änderungsordnung geänderten Modul noch nicht vor dem Beginn des Sommersemesters 2018 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10. Januar 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 29. Januar 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels
